

# Der Siebenbürger Bote.

Sechs und Fünfzigster Jahrgang.

Nr. 62. Hermannstadt, am 13. August 1841

## Meteorologische Beobachtungen vom Monat Juli 1841.

Thermometer-Stand R. Im Schatten.

Höchster + 29° (am 18.)

Tiefster + 12° (am 5. und 30.)

Barometer-Stand W. M.

Höchster 27 Z. 9¼ L. (am 18ten.)

Tiefster 27 Z. 4 L. (am 12ten.)

Ganz heitere und sehr heiße Tage hatten wir in diesem Monat 20, ganz trüb war gar keiner; etwas Regen fiel blos an 5 Tagen, worunter die zwei Gewitterregen am 12ten und 20ten, letzterer mit Hagel begleitet, mit inbegriffen sind, die übrigen waren halb heiter. Stürziger Nord-West-Wind war an 7 Tagen, Vorherrschend ebenfalls der Nord-West-Wind. Aug. Deutsch.

## Siebenbürgen.

Hermannstadt, 11. August. Gestern gegen Mittag wurden wir durch Feuerlärm aufgeschreckt. In einem der auf der rechten Seite des sogenannten Schiffbäumchens hinter den Wohnhäusern, sich fast ununterbrochen aneinander reihenden Hofgebäude: Heuschuppen, Stallungen, Werkstätten — es wohnen hier meist Lederer — war das Feuer, auf welche Art, hat bis jetzt nicht ergründet werden können, ausgebrochen. Glücklicherweise gelang es der, mit Löschwerkzeugen versehenen, zuhülfeeilenden Menge bald dem Feuer Einhalt zu thun, so daß es, an den Ort seiner Entstehung gebannt, nicht weiter um sich greifen konnte. Nächste der Thätigkeit und Anstrengung der Zuhülfeeilenden verdanken wir indessen die so schnelle Bekämpfung und Unterdrückung der verderbend drohend ausgebrochenen Feuerflammen dem glücklichen Zusammentreffen der günstigen Umstände, daß das Feuer nicht spät in der Nacht ausbrach, daß das zum Löschen erforderliche Wasser aus dem nahen Mühlenbach in unerschöpflicher Menge herbeigeschafft werden konnte und daß endlich Windstille herrschte. Danken wir Gott, dem Herrn und Lenker der Umstände und unsers Schicksals für die gnädige Abwendung größern Unglücks!

Hermannstadt, 12. Juli. Kaum haben wir uns von dem gebabten Schrecken etwas erholt, da schlägt halb 5 Uhr N. M. die Sturmglocke an und erfüllt abermals der Schreckenruf „Feuer!“ die Gassen unserer Stadt. Die beiden Markgassen waren diesmal der Lummelplatz der verheerenden Feuerflammen und konnten der Wuth derselben nur mit vieler

Mühe Schranken gesetzt werden. — Wir behalten uns vor das Nähere in unserm nächsten Blatte nachzuholen.

Klausenburg, 6. Aug. In mehreren Gegenden unserer Weinberge findet man bereits vollkommene zeitige Trauben. Wir können, wenn nicht unvorhergesehene Unglücksfälle eintreten, im Ganzen eine reichliche Weinlese und einen Wein von vorzüglicher Qualität hoffen. Nur in den niedrigeren Gegenden, wo der im vergangenen Winter gefallene zweite Schnee die Weinstöcke stark beschädigte, sind diese theils zu Grunde gegangen, theils für dieses Jahr unfruchtbar geblieben.

In der zweiten Sitzung der Dobokaer Marcal Congregation (30. Juli) kam die Frage über die Stimmberechtigung der auf unterthänigem Grunde wohnenden, keinen adelichen Besitz habenden Edelleute vor: Die Verhandlung drehte sich im Ganzen um die nämlichen Ansichten, welche über diesen Gegenstand in der Marcalcongregation des Kolosser Comitats vorgebracht wurden (s. Nr. 57.) Am Ende der Verhandlung trugen Karl Zeyk und Wolfgang Véeer darauf an, daß einstweilen, bis über diese noch nicht hinlänglich erörterte Frage allgemein geltende Grundsätze aufgestellt seyn werden, der bisherige Gebrauch beibehalten, und alle jene Kategorien, welche sich bisher des Stimmrechts erfreut haben, auch ferner unbeirrt im Genusse desselben belassen werden sollen, oder mit andern Worten, daß auch die auf unterthänigem Grunde wohnenden Edelleute fortan das Stimmrecht ausüben sollen. Die Versammlung nahm diesen Antrag mit übergroßer Stimmenmehrheit an. (Erd. hiradó.)

### Ungarn.

In Nyiregyháza wurde am 13. d. M. von Seite des Hegyalyaer Seniorats A. C. ein Convent abgehalten. Dem Grafen Karl Zay votirte der Convent für sein Bestreben in Förderung der National-Sprache eine Dankadresse. Bei dem im Laufe dieses Monats in Rosenau abzuhaltenden Districtual-Convent haben die Deputirten des Hegyalyaer Seniorats folgende Motion zu machen: Die Superintendenten-Würde soll nicht auf lebenslang, sondern auf bestimmte Zeit ertheilt werden. — Der Plan der Vereinigung der Protestanten in Ungarn sowohl in religiöser Hinsicht als in Ansehung der Schulen, besonders der zu Pesth zu errichtenden Hochschule, sowie auch der Gründung einer zu Nyiregyháza zu gründenden Volkslehrer-Bildungsanstalt (Schullehrer-Seminar) soll unterstützt werden. — In den Schulen und Erziehungs-Instituten sollen stets mehr Wissenschaften in ungarischer Sprache vorgetragen, dem Panславismus entgegenwirkt, jenen Schulen, die sich nicht magyarisiren wollen, alle von dem District erlangten Beneficien entzogen, und die der ungar. Sprache nicht vollkommen mächtigen Lehrer vom Genusse aller Stipendien ausgeschlossen werden. — Zur Beseitigung der Wirren in Betreff der gemischten Ehen soll auf baldige Abhaltung eines Landtages gedrungen werden. — Die durch den Schulerath gefaßten Beschlüsse sollen höhern Orts vorgelegt werden.

In Debreczin wurde auf 32 Klafter Tiefe ein artesischer Brunnen gebohrt, dessen Wasser meist Schwefel, Salpeter und Sand mitführt, doch zum Trinken schon jetzt gebraucht wird.

### Portugal.

Englische Blätter schreiben aus Lissabon vom 12. Juli: In der Deputirtenkammer wurde der Antrag gestellt, daß für die Wiederaufbauung der durch Erdbeben zerstörten Stadt Villa Praya auf Terceira eine Summe von 50 Contos de Reis bewilligt, und derselben auf 20 Jahre Steuerfreiheit ertheilt werden soll. Der König und die Königin haben je 1500 Milreis beigesteuert. — Die Finanzcommission hat vorgeschlagen, die auf 25,000 Contos sich belaufende schwebende Schuld mit 5000 Contos zu consolidiren und zu ihrer Abtragung die Steuer-Ausstände zu verwenden.

### Spanien.

Die Pariser Blätter bringen zwei Documente, Erklärungen der Königin Marie Christine gegen die Entscheidung der Cortes, wodurch ihr die Vormund-

schaft über ihre beiden Töchter genommen und Herrn Arguelles übertragen wurde. Das erste Document — eine feierliche Protestation — bezeichnet die Entscheidung als eine bloß auf Gewalt gestützte Usurpation, und erinnert dann an ihre Regierung voll Milde, und wie sie bis zum letzten Augenblick in Valencia Alles gethan habe, um die Geseze zu vertheidigen, welche auf schamlose Weise mit Füßen getreten worden gerade von denen, die am meisten verpflichtet wären sie zu schirmen. Die zweite Urkunde ist ein Schreiben an den Herzog v. Victoria, dem die Königin jene Protestation überschiedt, welche sie ganz mit eigener Hand geschrieben habe, damit sie in der Gaceta von Madrid veröffentlicht werde. Sie wirft ihm vor, er sowohl und seine Minister, als die Cortes, die von ihnen unterstützt worden, haben sich eine Gewalt angemast, die ihnen nicht zukomme, und zugleich alle Gefühle der Natur verletzt; sie haben sie (die Königin) als Opfer ausersehen, sie, die vergebens Alles gethan, um Veröhnung herbeizuführen. Die lange Correspondenz, die sie zu diesem Zweck mit dem Herzog v. Victoria unterhalten, gebe dafür volles Zeugniß. Deswegen könne sie sich bei dieser Gelegenheit einer so ernsten, ihr von Gott und der Natur aufgelegten Pflicht nicht entziehen, sondern protestire, ihrem Gewissen und dem Gesez der Selbstvertheidigung folgend, feierlich gegen alles, was von den Cortes zum Nachtheil und zur Vernichtung ihrer legitimen Rechte als Königin Mutter und kraft Testaments einziger Vormünderin ihrer erlauchten Töchter geschehen.

Wie in Andalusien die Engländer, so schmuggeln an der Pyrenäengränze die Franzosen mit den Waffen in der Hand. Bei San Laurent de la Muga im nordöstlichen Catalonien wurde eine fünf Mann starke Bande von hundert französischen Schmugglern angegriffen. Die fünf Carabiniere verschanzten sich in einem Hause und vertheidigten sich bis andere Truppen-Abtheilungen herbeikamen und sie entsetzten.

Nachrichten aus Madrid vom 18. Juli melden: Aus den Balearen (Majorca und Minorca) ist ein Officier mit Depeschen für die Regierung angekommen; es soll auf diesen Inseln starke Aufregung herrschen, wegen der vielen Engländer, die sich einfinden und denen man um so mehr drohende Anschläge zutrauet als sich an der Küste fremde Schiffe sehen lassen; die Engländer, so heißt es, möchten gerne ein Militärhospital zu Palma einrichten. An der galizischen Küste soll eine russische oder englische Escadre kreuzen.

## Großbritannien.

Die Wahl für die irische Grafschaft Wexford ist endlich geschlossen, und die beiden liberalen Bewerber James Power und Capitän Hatton, sind mit starken Mehrheiten gewählt worden. Das ganze Wahlverhältniß stellt sich nun also: 368 Conservative, 291 Whigs; Summe 659 (worunter bekanntlich die vom Parlament zu entscheidende Doppelwahl für Wexford); conservative Majorität 77. Auf Irland speciell treffen 62 Reformer, 43 Conservative. Das M. Chronicle hofft überdies, daß in Folge von Wahluntersuchungen namentlich in Irland mancher Tory seinen Sitz werde räumen müssen; die liberale Opposition werde dann 300 stark seyn, und ihr gegenüber Sir R. Peel auf seinem Bett von Rosen liegen.

Am 20. Juli wurde der Colonialminister Lord John Russell (geb. am 18. Aug. 1792) in Mintos House, bei Harwick in Schottland, mit Lady Frances Anna, Maria Elliot, zweiter Tochter des Grafen v. Minto, erster Lord der Admiralität, in zweiter Ehe getraut. — Am Vorabend seines Ehrentages aber erließ Lord J. Russell d. d. Minto-House 19. Juli eine „Adresse an seine Wähler in der Londoner Altstadt,“ die man als ein ministerielles Manifest betrachtet, und von welcher das M. Chronicle sagt: „Se. Lordschaft bedient sich dieser Gelegenheit, um dem britischen Reich im Allgemeinen den Gang zu bezeichnen, welchen zu befolgen der Stand der Parlamentswahlen ihm zur Pflicht mache. Dem Lord John, welcher die Reformbill ins Haus der Gemeinen einführte, kam es auch vor allen zu, nun die Bahn anzudeuten, welche die Reformregierung nach ihrem Rücktritt zu befolgen gesonnen ist. Dieses Staatsdocument, denn das ist es wirklich, kann nicht über Verdienst gelobt werden, denn es ist gemäßigt, männlich, in würdigem Ton gehalten, und wird Bewunderung auch denen abnötigen, die mit höchster Begierde aus der Veränderung Vortheil zu ziehen trachten, welche Se. Lordschaft ankündigt.“ — Wir theilen das Actenstück unsern Lesern auszugsweise mit. Lord John dankt zuerst seinen Wählern, und erörtert wie die Finanzlage und der Zustand des Handels die Regierung zur Ankündigung der bekannten drei Maßregeln veranlaßt, und dieselbe dann, als sie bei dem Vertrauensvotum mit kleiner Minorität unterlegen, Ihrer Maj. durch eine neue Parlamentswahl an das Volk zu appelliren gerathen habe. „Sobald,“ fährt er fort, „das neue Parlament zusammentritt, werden wir die erste Gelegenheit ergreifen einen klaren und ent-

schiedenen Urtheilspruch über die von uns vorgeschlagene Politik zu verlangen. Das Resultat einer solchen Berufung läßt sich jetzt leicht voraussehen. In den englischen Städten und Wahlstellen ist eine kleine Majorität zu unsern Gunsten. In den schottischen größern und kleinern Städten ist eine entschiedene Majorität auf derselben Seite. In den irischen Städten und Grafschaften ist ebenfalls eine Mehrheit zu Gunsten der Politik des jetzigen Ministeriums. In den schottischen Grafschaften wird die Majorität auf der andern Seite, und in den englischen Grafschaften wird diese Majorität gegen uns überwältigend seyn. Wer sich an Lord Stanley's Schilderung unserer englischen Grafschaftsrepräsentation erinnert, oder wer die Wirkung der Chandos-Klausel in der Reformacte beobachtet hat, den wird jenes Resultat keineswegs in Erstaunen setzen. Doch muß hier beigelegt werden, daß die Manufakturbezirke nicht, wie man wohl erwarten durfte, die Herstellung des Gleichgewichts sich angelegen seyn ließen. Da kein Ministerium der Krone sich ohne das Vertrauen des Hauses der Gemeinen behaupten kann, so wird unser Rücktritt vom Amt der Verdammung unserer Politik unmittelbar folgen. In dieser veränderten Stellung würde es mit meinen Begriffen von Bürgerpflicht unvereinbar seyn die Regierung des Tags mit veratorischer Opposition zu plagen, oder gar der Krone die Mittel zu verweigern, deren sie bedarf, um den guten Namen des Landes nach außen, die innere Ruhe baheim zu erhalten. Aber wenn die großen Principien religiöser, bürgerlicher und commercieller Freiheit in Frage kommen, so müssen diese Principien fest und furchtlos aufrecht erhalten werden. Welche Partei auch im Besitze der Macht seyn mag, jene Principien sind mit dem Fortschritt der Gesellschaft so unzertrennlich verknüpft, daß das Land — es mag zweifeln, zögern, überlegen — sie doch prüfen, discutiren und endlich annehmen wird. Ich bin zu dieser Ueberzeugung durch frühere Siege ermuntert.“ Lord John führt für diesen Satz eine Reihe Präcedentien auf, und schließt mit der Vorhersagung, daß die Toryregierung entweder die von ihnen, den Whigministern, vorgeschlagenen Maßregeln selbst durchführen, oder bald wieder zum Rücktritt genöthigt seyn werde.

## Frankreich.

Die neuesten Berichte aus Toulouse melden, daß Alles vollkommen ruhig sei und die Gerichts-Instruction zur Untersuchung der jüngsten Vorgänge

thätig betrieben werde. Die Urheber der Unruhen fangen an zu begreifen, wie schwer der Fehler ist, den sie begangen haben.

Das Journal des Debats sagt über diese Auftritte: Von allen Seiten gehen Aufschlüsse ein, und selbst die Sprache der Sieger zeigt deutlich genug, daß der Name der H. H. Mahul und Plougoulin nur ein Vorwand war. Die wahre Ursache der Unordnung war die Auflehnung einer Localbehörde gegen die Staatsbehörde; die wahre Frage ist die, wer in Toulouse Herr und Meister seyn soll, die Regierung, die Frankreich vertritt, oder die Municipalität, die nur eine Stadt vertritt. Wenn Toulouse das Recht hat, seinen Präfecten und seinen General-Procurator zu versagen, und sich auf einige Tage als unabhängige Stadt zu constituiren, so steht dieses Recht eben so gut auch Bordeaux, Marseille, Nantes, Straßburg, Rouen zu, und die Einheit Frankreichs zerfällt in Trümmer. Allerdings hat dieses große Princip der Einheit Frankreichs vor vierzig Jahren zu entsetzlichen Gräueln den Vorwand geliefert. Die erlauchtesten Häupter fielen unter der Anklage des Föderalismus. Den Städten, welche die geringste Bewegung machten, um seine Tyrannei abzuschütteln, antwortete der Convent mit Todesurtheilen; Lyon, die zweite Stadt Frankreichs, ertränkte er im Blute. Wenn heute die revolutionäre Partei wieder die Gewalt an sich riße, glaubt man daß sie jene Municipal-Unabhängigkeit, vor der sie sich heuchlerisch verneigt, stark respectiren würde? Wenn Toulouse unter einer solchen Herrschaft sich einfallen ließe, eine Steuer zu verweigern, oder in die Wohnung eines republikanischen Beamten einzudringen, würden Diejenigen, die ihm zu seinem Ruch Glück wünschen und es zur Geringschätzung gegen die Centralgewalt auffordern, es, wie ehemals Lyon, unter Kartätschen und Bomben erdrücken!"

### Schweiz.

Nachrichten in der „Gazzetta Ticinese“ zu Folge, hatte der Staatsrath v. Locarno laut Beschluß des dortigen Großraths, sich mit der Bemessung der Geldstrafen auf jene Gemeinden des Cantons, welche an den letzten Unruhen thätigen Antheil genommen hatten, beschäftigt. Es wurden demnach: Sevio mit 6000; Maggia mit 3000; Aurigeno mit 1500; Broglio mit 2500; Vecchia mit 6000; Fiesio mit 2000; Brontello mit 3000; Como mit 3000; Mengano mit 3000; Campo mit 5000; Caviggiano mit 2500; Giomaglio mit 3500; Bignasco mit 6000; Gordevio mit 3000; Avegno mit 2000

und Coglio mit 500 Liren Strafe belegt. An die Gemeinden Cornio, Prato und Bosco, wo die größte Treue gegen die Regierung beobachtet wurde, sollen Dank- und Belobungsschreiben erlassen werden. Uebrigens wurde festgesetzt, daß, wenn die ersidennannten Gemeinden sich durch ein unterwürfiges und löbliches Verhalten auszeichnen sollten, ihnen nach Ablauf von vier Jahren der vierte Theil der Straf-gelder zurückerstattet werden solle. Die Entrichtung der ausgeschriebenen Straf-gelder muß, bei sonstiger militärischer Occupation, innerhalb acht Tagen erfolgen. Bei erwiesenem Uermögen zur Abstattung des vollen Betrages in Barem, wird dieser zur Hälfte unfehlbar und alsogleich, die andere Hälfte aber entweder in Anweisungen auf die Staats- oder Spar-Cassen, oder aber in von accreditirten und verantwortlichen Personen acceptirten Wechseln erlegt werden müssen.

### Preußen.

Cöln, 22. Juli. Der Vorstand unseres Domcapitels, Dompropst und Weihbischof v. Beyer, hat im Namen desselben durch ein lateinisches Umlaufschreiben ddo Cöln 20. Juli dem gesammten Clerus unserer Erzdiocese die päpstliche Ernennung des Dr. Iven zum Generalvicar angezeigt, und spricht am Schluß desselben die Ueberzeugung aus, daß alle Geistlichen des Sprengels dem väterlichen Willen des Papstes gehorchen, und dem bestellten Generalvicar die schuldige Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam beweisen werden. Es heißt in diesem Umlaufschreiben, der Papst habe dem Dr. Iven die Mission ertheilt, daß er die kölnische Kirche im Namen des abwesenden Erzbischofs und als dessen Generalvicar verwalten solle, bis vom apostolischen Stuhle anderweitig verfügt sein werde.

Düsseldorf, 24. Juli. Der Hr. Oberpräsident v. Bodelschwingh hat dem vom Papste zum Generalvicar der Diocese Cöln ernannten Hrn. Domcapitular Dr. Iven in Folge königl. Cabinetsbefehls angezeigt, daß seine Ernennung nicht landesherrlich bestätigt werden könne, daß jedoch seiner Verwaltung der Diocese von Seite der Regierung keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Zugleich setzt der königl. Cabinetsbefehl fest, daß die Behörden in ihren Verhandlungen, ohne Nennung seines Namens, lediglich mit dem Vicariat zu correspondiren haben.

### Deutschland.

Hamburg, 21. Juli. Unter dem 30. Juni ist endlich der Geheimrathsbefehl in London ausge-

fertigt worden, welcher dem vierten Artikel des Handels- und Schifffahrtsvertrags (vom 3. Juli 1838) zwischen Oesterreich und Großbritannien völlige Gültigkeit verleiht. Diesem Artikel gemäß können nun österreichische Schiffe von den Häfen an der Donau, bis einschließlich von Galacz, alle Erzeugnisse des dortigen Bodens unter denselben Abgaben in Großbritannien und Irland einführen, welche auch von englischen Schiffen erhoben werden.

Die Hannover'sche Zeitung vom 22. Juli enthält eine Bekanntmachung, wonach Se. Maj. der König zu befehlen geruht, daß allem unerlaubten Widerstande gegen das Landesverfassungsgesetz kräftig entgegengetreten, insbesondere einer jeden dahin zielenden Einwirkung, welche etwa auf Wahlen von Deputirten für die zu seiner Zeit zu berufende allgemeine Ständeversammlung versucht werden möchte, auf das entschiedenste begegnet werden solle, und daß in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und des bestehenden Rechts den Versuchen eines solchen unerlaubten Widerstandes oder einer derartigen Einwirkung durch sofortige geeignete Einschreitung der zuständigen Behörden, insbesondere durch ungesäumte Anstellung einer Untersuchung und Verhaftung derjenigen Personen begegnet werde, welche auf solchen staatsgefährlichen Umtrieben betroffen werden, oder von denen die letzteren erwiesenermaßen ausgehen. Indem diese allerhöchste Willensmeinung zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich sämmtliche königliche Landdrosteien, Ämter, Magistrate, Gerichte und sonstige Polizeibehörden des Königreichs aufgefordert, auf unerlaubte Handlungen der bezeichneten Art genau zu achten und achten zu lassen, gegen dieselben, ohne erst eine höhere Genehmigung einzuholen oder abzuwarten, kräftig einzuschreiten, insbesondere die Vorschriften des Gesetzes über die Wahl der Deputirten zur allgemeinen Ständeversammlung vom 6. Nov. 1840 §. 16 gegen Zuwiderhandelnde un-

nachsichtlich zu seiner Zeit in Anwendung zu bringen, auch eintretenden Falls nach den Vorschriften des Gesetzes vom 27. Juni 1838 (insbesondere der §§. 1 und 21), die Gefangenhaltung in polizeilichen Werkhäusern betreffend, zu verfahren, und, wenn in der einen oder anderen der oben angedeuteten Beziehungen eine peinlich zu strafende Handlung vorliegt, die Sache ungesäumt dem zuständigen Criminalgerichte zu übergeben. Zugleich wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gegen den Advocaten Detmold allhier und den Moor-Commissär Wehner in Göttingen angeordnet gewesenen polizeilichen Confinationen nunmehr wieder aufgehoben sind. Hannover, 22. Juli 1841. Königlich hannover'sches Ministerium des Innern. J. C. v. d. Wisch."

### Türkei.

Von der türkischen Gränze, 16. Juli. Die Ordnung in den angränzenden türkischen Provinzen ist vollständig hergestellt. Die flüchtigen Christen sind meist in ihre Dörfer zurückgekehrt, und Jakob Pascha fährt fort, das Vertrauen der Rajahs durch seine Humanität und Verfühnllichkeit zu erwerben. Auch in Macedonien und Albanien, überhaupt in allen europäischen Paschaliks, scheint die Ruhe hergestellt. Das serbische Gouvernement ist mit dem russischen Generalconsul in Unterhandlungen begriffen, welche die Armirung der serbischen Truppen mit Waffen aus russischen Fabriken (man nennt vorzüglich die von Lula) bezwecken. Es handelt sich vorläufig um eine Lieferung von 15,000 Feuergewehren.

### Berichtigung.

In der letzten Nummer des Siebenbürger Boten bitten wir in der zweiten Anmerkung zu dem Aufsatz über die Verhandlungen der Marcalcongregation des Dobokaer Comitats nach „wo es sich um eine schwere Beschuldigung handelt“ zu lesen: äußerst nothwendig ist. Der Fehler wurde erst entdeckt als eine Verbesserung nicht mehr möglich war.

### Brudermord aus Habgucht.

Der im Dorfe Maag, Unter-Albenfer Comitats wohnende Postmeister und Tabular-Assessor Gabriel Molnár, hatte mit seiner in Hermannstadt wohnhaften Schwester Juliane, Wittve des Kameraltuchhaltungs-Ingrossisten Joseph Szikszai über die Familiengrundstücke einen Vergleich geschlossen, und ihr den ihr zugefallenen Theil übergeben. Unzufrieden

mit ihrem Theil, verlangte Juliane Szikszai noch mehr von ihrem Bruder, und da dieser ihr Verlangen nicht erfüllte, beschloß sie denselben zu ermorden, um so zum Besitz der ganzen Erbschaft zu gelangen. Sie begab sich zu diesem Zwecke am 23. Juli Abends mit ihrem Sohne Franz, Practikanten bei dem kön. The-saurariat, ihrer Tochter Juliane und einem fremden Wanderburschen, von Geburt einem Schweizer, nach Maag. Der Sohn und der Fremde wurden am Thore

des Molnár'schen Hauses aufgestellt, Mutter und Tochter begaben sich vorerst zu den Fenstern, um zu sehen, ob der Eintritt räthlich sey, und als sie die Gelegenheit günstig fanden, drangen alle zusammen in das Haus ein. — Auf den Ausruf Molnár's: „Was sucht ihr ihr hier, ihr Rädelsführer?“ schlug ihn der Sohn mit einem Prügel über den Kopf und nun begannen alle zusammen auf ihn zu schlagen und zu stoßen, bohrten ihm ein Auge aus, zerbrachen ihm beide Hände und brachten ihm mehr als dreißig Wunden bei. Als der Unglückliche bat: „Erlaubt mir doch wenigstens noch einmal zu Gott zu beten,“ erwiderte die wüthende Schwester: „Laß nur, hier ist dein Gott!“ und ergriff mit diesen Worten ein mit Scheidewasser gefülltes Glas, um es dem Unglücklichen mit Gewalt in den Hals zu gießen, zu welchem Zweck sie ihm noch einen Zahn einschlug. In diesem Augenblicke trat, durch den Lärm aufmerksam gemacht, ein Dorfseiwohner ein, und fragte, welche Gräueltbat hier verübt werde. Statt der Antwort schüttete das rasende Weib den Inhalt des vorerwähnten Glases gegen ihn, wodurch die Brust des armen Walachen jämmerlich verbrannt wurde. Indessen war jedoch auch der Dorfsrichter mit mehreren Leuten herbeigekommen, und sie bemächtigten sich der Frau und des Sohnes; der Tochter und dem Fremden gelang es jedoch zu entspringen. Der am andern Morgen zur Beichte des Verwundeten herbeigerufene Pfarrer aus Orláth benachrichtigte sogleich den Bezirksoberrichter Samuel Szalántzi von dem begangenen Verbrechen. Molnár wurde nach Orláth gebracht und der ärztlichen Pflege übergeben, doch ist wenig Hoffnung zur Erhaltung seines Lebens. Nach an Ort und Stelle gepflogener vorläufiger Untersuchung sandte der Oberrichter die mordgierige Schwester nebst ihrem Söhnchen unter hinreichender Bewachung in das Comitatsgefängniß nach Nagy Enyed. (M. és jelen.)

In der Versammlung des Hegyallyer luth. Kirchenbezirks zu Nyiregyháza am 17. Juni l. J. wurden unter andern folgende Beschlüsse gefaßt: 1.) Der Superintendent solle alle an ihn gelangenden, nicht ungarisch abgefaßten Zuschriften unerbroschen zurück schicken; 2.) kein, nicht vollkommen ungrisch sprechender Student solle ein Stipendium erhalten. — Von Geislichen und Mitgliedern des Lehrstandes sollte man ähnliche, den Geist mittelalterlichen Zwanges und inquisitorischer Verfolgung athmende Verfügungen wohl nicht erwarten. Der arme Slave oder Deutsche, der nicht magyarisch spricht, und nicht Geld genug aufbringen kann, um sich einen magyarischen Winkelschreiber zu dingen, soll also von der geistlichen Oberbehörde, deren erste von ihrem göttlichen Stifter ihr auferlegte Pflicht es ist, ohne Ansehen der Person zu helfen und zu trösten, ungehört abgewiesen werden, weil er sich vertrauensvoll in seiner Muttersprache und

nicht mit magyarischen, ihm unverständlichen Worten, an sie wendet. — Der arme Studirende, der in den wissenschaftlichen Lehrgegenständen alle andern überragt, aber dringend einer Unterstützung bedarf, um sich zum vorzüglichen Staatsbürger zu bilden, soll selbe nicht erhalten, weil er, als nicht geborner Magyare, einige leicht verzeihliche magyarische Sprachschwierigkeiten macht? — Quousque tandem! muß man wohl diesen unverständigen Eiferern zurufen und sie mit mitleidigem Lächeln auf die Lehre des göttlichen Stifters unserer Religion verweisen, der ihnen gebietet, das, was sie für gut halten, auf dem Wege der Sanftmuth und Belehrung, nicht aber auf jenem der Gewalt und des Zwanges zu verbreiten.

**Schemnitz**, 13. Juli. Wenn das gemeine, aus Mangel des Unterrichts in Vorurtheilen befangene Volk dem Aberglauben an Zauberei huldigt, so ist dieß nicht zu bewundern, aber allgemeinen Unwillen muß es erregen, wenn Leute, welche den gebildeteren Classen angehören, ähnlichen Aberglauben hegen. — In Kremnitz wurde vor kurzer Zeit die Waisenkasse bestohlen, und die Polizei konnte auch durch die angestrengtesten Nachforschungen den Dieb nicht entdecken. Ein Stadtbeamter, vielleicht in dieser Angelegenheit zunächst theilhaftig, rief einen bei dem gemeinen Volk als Zauberer berühmten Arbeiter bei den k. Silberschmelzöfen zu sich in das Rathhaus, und verlangte von demselben, daß er durch Zaubermittel den Dieb anzeigen solle. Dieser zog nun einen Todtenschädel hervor, und redete denselben öfters mit den vorgeblichen Zaubern Worten an: — „Todter, bringe den Lebenden her!“ — Da trat ein anderer Stadtbeamter plötzlich ein, mitten während des Treibens der beiden Herrenmeister, und konnte nur durch Amtsansehen aus den Händen vierstämmiger vor der Halle wachhaltender Panduren befreit werden, die ihn, als den durch Zauberei entdeckten Dieb ergreifen wollten. — Der Beschimpfte ist im Begriff, den Verehrer der zauberischen Mächte durch das Gericht zur Genugthuungsleistung für seine verletzte Ehre verhalten zu machen. (P. hirlap.)

## Orgelwerk

von 10 Registern ist zu Hahnbach um den billigsten Preis zu verkaufen, und das Nähere auf dem Pfarrhose daselbst zu erfragen.

## (1) Gewölbe zu vermietthen.

In dem Hause Nr. 122 auf dem großen Platz sind 2 Gewölbe, das Eckgewölbe gegen den großen Platz, sammt dem zunächst gelegenen Gewölbe gegen die Heltnergasse, vom 1. August 1842 einzeln, oder auch zusammen zu vermietthen, das Nähere davon ist im Hochischen Hause gegen den kleinen Platz im 1ten Stock zu erfahren.

Große Mutter-Schaafe	240 Stück.
Kastrirte Widder	60 "
Heurige Lämmer	120 "
Widder	2 "
	422

Das Weitere kann man bei dem hiesigen Zeitung-Comptoir erfahren.

## (1) Bekanntmachung.

Es sind im Kuckelburger Comitat liegenden Diesö Szent Mártoner Dorfe um billige Preise aus der ersten Hand zu kaufen ganz gesunde ächte spanische Seiden-Schaafe.

## Anzeige.

Ein Streicher'sches Fortepiano ist auszulihen und das Nähere auf der Wiese No. 212 zu erfahren.

Hermannstadt am 12. August 1841.

## (1) Litterarische Anzeige.

Im Verlage des Samuel Filtch, in Hermannstadt ist so eben erschienen:  
Anleitung zur Verfassung der im bürgerlichen Leben gewöhnlicher vorkommenden

## A u f s ä t z e,

mit besonderer Rücksicht auf

## Siebenbürgisch-sächsische-Privatrecht.

Ein Handbuch für Schule und Haus.

Da dies Werkchen so ziemlich auf alle Bedürfnisse des sächsischen Gewerbsmannes Rücksicht nimmt, und durch fortlaufende Aufgaben besonders für den Schulgebrauch geeignet sein dürfte, so glaubt Verleger Jedem, der bei Abfassung eines Geschäftsaufsatzes oder eines Briefes u. sich Rath erholen will, so wie auch allen Lehrern, welche eines solchen Handbuches in den Schulen bedürfen, dasselbe bestens empfehlen zu können; um so mehr da der Preis eines gebundenen Exemplars (246 Seiten stark) bloß auf 40 fr. C. M. festgesetzt ist. Ungebunden kostet es 32 fr. C. M.

## A n k ü n d i g u n g

## Fliegen = Vertilgungs = Papier,

welches die Eigenschaft besitzt, die Fliegen aus den Zimmern und Küchen in einer kurzen Zeit zu tödten; auch fliegen diese unangenehmen Gäste nicht weiter, als dahin, wo das Papier aufgestellt wird, und ist nicht ausgesetzt das dieselben was Vergiften noch sonst einen Schaden oder etwas beschmieren können. Der Gebrauch dieses nützlichen Fliegen-Papierman legt auf einem Teller  $\frac{1}{4}$  Bogen und befeuchtet ihn mit etwas Wasser, so wird man sich in kurzer Zeit dieser Wirkung überzeugen; so oft das Papier trocknet, wird es wieder mit Wasser befeuchtet, und man kann es mehrere Tage hindurch gebrauchen.

Zu haben Buch- oder Bogenweis bei G. Heinrich, Opticus in der Heltnergasse No. 176, im Dr. Schuster'schen Hause in Hermannstadt.

## K u n d m a c h u n g.

Bei dem königl. Münzamte zu Karlsburg ist die Graveur-Adjuncten-Stelle mit dem statutenmäßigen Gehalt jährlichen 450 fl. Conv. Wze und dem Quartiergelde jährlichen 100 fl. C. M. in Erledigung gekommen; diejenigen Individuen, welche sich für diesen Posten für vollkommen qualificirt finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, oder aber wenn sie bis noch in keinem k. k. Staatsdienste gestanden waren, unmittelbar bei dem königl. Münzamte zu Karlsburg wenigstens bis 15ten September l. J. einzureichen und sich darin entweder durch Original-Documente oder beglaubigte Abschriften über ihre vollkommene Fertigkeit in diesem Kunstfache und ihre bisherige allfällige Dienstleistungen, dann über ihr Alter und die Grade ihrer Verwandtschaft mit einem der Mitglieder des gedächten königl. Münzamtes auszuweisen.

### Kleiner gewordene Versicherungs-Gebühr

auf

## Feld- und Wiesen-Früchten.

Die Unterfertigte Hauptagentschaft macht hiemit die Anzeige, daß in den neu abgestaften Prämien-Tarif für Feld- und Wiesenfrüchten, die Versicherungsgebühr niedriger als bishero ist, und bei gegenwärtiger Erdthezeit sowohl zu vergleichen, als auch allen andern Versicherungsgeschäften ihre höflichste Einladung macht.  
Hermannstadt den 13. Juli 1841.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen der k. k. priv.  
Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhler.



### Zur gefälligen Beachtung

Gute Qualitäten Tuch, Casimir, Hofenstoffe, Schaafwoll-, Seiden-, Baumwoll- und Leinen-  
Waaren, so wie mehrere kurze Waaren und Wirtschafts-Artikel, nebst einer Auswahl der besten parfümirten  
Seifen, Pomaden, Eau de Collogne, Extrait doupl etc. etc.,  
und vielen andern

## Parfümerien,

aus den besten Fabriken von Wien, Paris und London, so wie

Loose auf alle Güter, Lotterien,

sind fortwährend in frischer Auswahl und vorzüglich reeler Bedienung bei

## J. FRANZ ZÖHLER

in Hermannstadt auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Haus No. 121 vom  
Thore links zu haben.

Auslagkästen vor der Gewölbthüre sind keine.